

# Vertrag über die Untersuchung eines Pferdes



**Universitätsklinik für Orthopädie bei Huf- und Klautentieren  
der Veterinärmedizinischen Universität Wien**

**Österreichische Tierärztekammer**

**Vereinigung Österreichischer Pferdetierärzte**

# VERTRAG ÜBER DIE UNTERSUCHUNG EINES PFERDES

## Abschnitt A

### 1. Aufklärungsblatt für den Auftraggeber

Der Tierarzt schließt den Vertrag über die Untersuchung ausschließlich unter den Allgemeinen Vertragsbedingungen (AVB) auf Seite 2, 3, 4 und 5 unter Berücksichtigung dieses Aufklärungsblattes - bitte lesen Sie beides genau durch! Sie bestätigen mit Ihrer Unterschrift, alle Vertragspunkte verstanden zu haben und mit ihnen einverstanden zu sein.

Die tierärztliche Kaufuntersuchung des Pferdes dient der Feststellung des aktuellen Gesundheitsstatus mit dem Ziel, die aus den untersuchten Parametern ableitbaren Abnormalitäten festzustellen. Die Untersuchung stellt in jedem Fall eine diagnostische Momentaufnahme dar und ist keine „Gesundheitsgarantie“. Da ein Pferd ein lebender Organismus ist, kann sein Zustand tagesabhängig sein und sich jederzeit ändern. Die Entwicklung von Einzelbefunden kann nicht vorausgesagt werden. Das Ergebnis der Untersuchung klassifiziert das Pferd nicht als „gesund“ oder „nicht gesund“ und benotet auch nicht seinen Gesundheitszustand.

Die klinische Kaufuntersuchung umfasst die Abschnitte I bis III des vorliegenden Protokolls. Dies entspricht dem eingeführten Untersuchungsstandard, der einen praktikablen Kompromiss zwischen diagnostischem und finanziellem Aufwand darstellt. Zusätzliche Untersuchungen erweitern die diagnostischen Möglichkeiten. Sie sind mit Mehraufwand und Mehrkosten verbunden und der Auftraggeber entscheidet nach Beratung mit dem Tierarzt im Einzelfall, ob und durch welche speziellen Untersuchungen die Standarduntersuchung ergänzt werden soll.

Bei den Röntgen der Untersuchung (Abschnitt IV) handelt es sich um Übersichtsröntgen, die nur eingeschränkte Aussagekraft haben. Zusätzliche Röntgenbilder bzw. Aufnahmerichtungen erlauben eine eingehendere Beurteilung einzelner Gelenksbereiche. Für den Zusatzauftrag fallen zusätzliche Kosten an. Für die Anfertigung der „Oxspring“ Aufnahmen des Strahlbeins müssen im Regelfall die Hufeisen abgenommen werden. Röntgen stellen eine ergänzende Untersuchung dar, die nur im Zusammenhang mit den klinischen Befunden gesehen werden kann. Weiters stellen sie nur eine Momentaufnahme dar und lassen keine Aussagen über zukünftige Entwicklungen zu.

Vor Beginn der Untersuchung muss die schriftliche Erklärung des Auftraggebers (Seite 6-10) vorliegen. Ist der Auftraggeber minderjährig (vor Vollendung des 18. Lebensjahres), bedarf es der Unterschrift eines gesetzlichen Vertreters.

Das Honorar für die Untersuchung ist mit dem Tierarzt jeweils individuell vor der Unterfertigung der Erklärung des Auftraggebers (Seite 8-9) zu vereinbaren. Unabhängig vom Ergebnis der Untersuchung ist das Honorar vom Auftraggeber zu bezahlen.

Der Tierarzt klärt hiermit über typische Risiken der Untersuchung für das Pferd auf: Das sind jene Gefahren, die auch bei fachgerechter Durchführung der Untersuchung oder Behandlung bestehen und normalerweise dem medizinischen Laien nicht in den Sinn kommen. Über Risiken, die bekannt sind oder in den Sinn kommen können, wie zum Beispiel dass Röntgenstrahlen nicht gesund sind und jede Narkose ein gewisses Risiko beinhaltet, ist nicht aufzuklären.

Typische Risiken bei der Untersuchung sind: Panikreaktionen des Pferdes und sich daraus ergebende Schäden; Verletzungen beim Longieren auf hartem Boden; Allergien und Kreislaufschocks sowie Infektionen und Thrombose bei allen Arten von Injektionen und Blutentnahmen. Bei der „besonderen Untersuchung“ (Abschnitt IV) der Endoskopie kann es zu Verletzungen der Atemwege kommen; bei der rektalen Untersuchung zu Perforation des Darmes. Über Risiken bei weiteren Untersuchungen hat Sie der Tierarzt vor Unterzeichnung der Seite 10 aufgeklärt. Mit der Unterschrift erklären Sie, die Aufklärung erhalten und verstanden zu haben.

Die Verjährungsfrist für etwaige Schadenersatzansprüche gegenüber dem Tierarzt beginnt mit der ersten Möglichkeit, den Schaden zu erkennen; sie endet sechs Monate nach der möglichen Kenntnis des Schadens - spätestens drei Jahre ab Übergabe des Untersuchungsprotokolls.

Gegenüber Unternehmern im Sinne des Konsumentenschutzgesetzes ist die Gewährleistung für Mängel der Untersuchung ausgeschlossen - auch für etwaige über das Protokoll hinausgehende Untersuchungen. Ansonsten sind Mängel umgehend, ausführlich, konkret und schriftlich mittels rekommandierten Briefs dem Tierarzt mitzuteilen.

Beachten Sie die Formvorschriften und die Gerichtsstandvereinbarung in den AVB.

## **2. Allgemeine Vertragsbedingungen (AVB)**

### § 1 Parteien

Die ausschließlichen Vertragsparteien (Auftraggeber beziehungsweise Tierarzt) sind auf Seite 11 des Vertrags über die Untersuchung eines Pferdes angegeben.

### § 2 Gegenstand

Der Auftraggeber beauftragt den Tierarzt, einen schriftlichen Befund über das auf Seite 6, 7, 11 und 12 beschriebene Pferd (in der Folge Pferd) abzugeben. Das Protokoll ist wie diese AVB und das Aufklärungsblatt integrierender Bestandteil des Vertrages. Der Befund gibt nach einer nach bestem Wissen und Gewissen im Sinne des § 19 Tierärztegesetzes durchgeführten Untersuchung ausschließlich den Momentanzustand des Pferdes zum Untersuchungszeitpunkt gemäß der untersuchten Parameter wieder. Etwaige über das Protokoll hinausgehende Untersuchungen sind - um rechtswirksam vereinbart zu sein - schriftlich auf Seite 8 und 9 zu beauftragen.

### § 3 Zustandekommen

Der Vertrag kommt mit Unterschrift beider Vertragsparteien auf Seite 10 zustande.

### § 4 Einwilligung

(1) Der Auftraggeber bzw. seine (bevollmächtigte) Hilfsperson ist über das Pferd verfügungsberechtigt und willigt in die vereinbarten Untersuchungsgänge ein und verpflichtet sich, den Tierarzt schad- und klaglos zu halten.

(2) Der Auftraggeber beziehungsweise seine Hilfsperson hat das Aufklärungsblatt gelesen und ebenso verstanden, wie das etwaige Aufklärungsgespräch über typische Risiken der Untersuchung.

### § 5 Mitwirkungspflicht

- (1) Der Auftraggeber beziehungsweise seine Hilfsperson hat Fragen des Tierarztes zum Pferd nach bestem Wissen wahrheitsgetreu zu beantworten und sich die entsprechenden Informationen von Dritten zu beschaffen.
- (2) Findet die Untersuchung in der Sphäre des Auftraggebers statt, hat dieser ein entsprechendes Umfeld für die Untersuchung zu schaffen. Jedenfalls hat der Auftraggeber den Tierarzt bestmöglich zu unterstützen.
- (3) Der Auftraggeber hat den Tierarzt über Besonderheiten des Pferdes (Aggressivität, Medikamenteneinfluss und dergleichen) zu informieren, widrigenfalls er für alle Schäden, die dem Tierarzt oder Dritten dadurch entstehen, einzustehen hat.

### § 6 Dritte

Ohne ausdrückliche schriftliche Vereinbarung ist der Auftraggeber nicht berechtigt, das Protokoll an Dritte weiterzugeben oder damit zu werben. Dritte können aus dem Protokoll keinerlei Rechte ableiten; es stellt keine Beschreibung des Pferdes im Sinne des Gewährleistungsrechts dar. Der Auftraggeber verpflichtet sich, Dritte über den Inhalt dieser Vereinbarung zu informieren und den Tierarzt schad- und klaglos zu halten.

### § 7 Röntgenbilder

Proben, Röntgenbilder und Aufzeichnungen, außer die für den Auftraggeber bestimmten Blätter (vergleiche aber § 8), werden beziehungsweise bleiben Eigentum des Tierarztes. Zu ihrer Herausgabe ist der Tierarzt nicht verpflichtet.

### § 8 Honorar

- (1) Das vereinbarte Honorar wird unmittelbar vor der Übergabe der vom Tierarzt ausgefüllten für den Auftraggeber bestimmten Blätter fällig. Vorauszahlungen können vereinbart werden. Der Tierarzt ist bis zur vollständigen Bezahlung des Honorars nicht verpflichtet, die für den Auftraggeber bestimmten Blätter auszufolgen; diese bleiben jedenfalls bis zur vollständigen Bezahlung im Eigentum des Tierarztes.
- (2) Bei nicht fristgerechter Zahlung ist ein Zinssatz 4,5% über dem gesetzlichen Zinssatz vereinbart; anwaltliche Mahnkosten trägt der Auftraggeber.

### § 9 Rücktritt

Der Tierarzt ist berechtigt vom Vertrag zurückzutreten, wenn der Auftraggeber - trotz einmaliger Aufforderung durch den Tierarzt oder seine Gehilfen - den Verpflichtungen zum Beispiel nach §5 nicht nachkommen oder sonst wesentliche Rücktrittsgründe setzen sollte. Etwaige Schadensersatzansprüche des Tierarztes bleiben unberührt.

### § 10 Haftung

- (1) Befunde und Erklärungen, die der Auftraggeber (beziehungsweise seine Hilfspersonen) beibringt beziehungsweise abgibt, werden vom Tierarzt nur auf ihre Schlüssigkeit geprüft. Für Schäden, die aus deren Fehlerhaftigkeit entstehen, haftet der Tierarzt nur bei für ihn offensichtlicher Unrichtigkeit.
- (2) Der Auftraggeber, der Unternehmer im Sinne des Konsumentenschutzgesetzes ist, verzichtet auf die Geltendmachung etwaiger Gewährleistungsansprüche; der Verzicht wird vom Tierarzt angenommen. Verbraucher haben bei sonstiger Kostentragung der Mängeleruierung etwaige Mängel umgehend, ausführlich, konkret und schriftlich mittels eingeschriebenen Briefs dem Tierarzt mitzuteilen; der Tierarzt hat das Recht zur Verbesserung mit zweimaliger Nachuntersuchung.
- (3) Der Tierarzt haftet niemals - außer gegenüber dem Verbraucher bei Körperschäden - bei leichter Fahrlässigkeit und bei allen Arten der Fahrlässigkeit für entgangenen Gewinn.

Gegenüber Unternehmern (im Sinne des Konsumentenschutzgesetzes) haftet der Tierarzt nicht für grobes Verschulden, sondern nur für Vorsatz. Die Haftungssumme ist jedenfalls mit EUR 50.000.- begrenzt.

(4) Der Auftraggeber bleibt während der Untersuchung Halter des Pferdes. Alle Schäden, die durch das Pferd wem auch immer entstehen, sind vom Auftraggeber zu tragen; der Tierarzt ist klag- und schadlos zu halten.

(5) Unterstützt der Auftraggeber den Tierarzt im Zusammenhang mit der Untersuchung, so ist der Auftraggeber als dienstnehmerähnlich im Sinne des § 333 ASVG zu qualifizieren und er hat keinen Anspruch auf Ersatz etwa entstandener Körperschäden durch den Tierarzt.

(6) Schadensersatzansprüche verjähren 6 Monate ab möglicher Kenntnis des Schadens durch den Auftraggeber - spätestens 3 Jahre ab Übergabe des Protokolls.

#### § 11 Verschwiegenheit und Datenschutz

(1) Der Tierarzt verpflichtet sich zur Verschwiegenheit im Sinne des § 23 Tierärztegesetzes; hiervon kann ihn der Auftraggeber nur schriftlich entbinden.

(2) Der Auftraggeber erteilt seine ausdrückliche Zustimmung, dass die erhobenen Daten in der etwaigen Datenanwendung des Tierarztes im Sinne des Datenschutzgesetzes 2000 verwendet werden dürfen.

#### § 12 Formvorschriften

Die Vertragsparteien haben keine mündliche Nebenabreden geschlossen und verzichten auf mündliche Abänderungen dieses Vertrages insbesondere auch dieser Bestimmung unter wechselseitiger Verzichtannahme.

#### § 13 Gerichtsstand

(1) Es gilt ausschließlich österreichisches Recht.

(2) Gerichtsstand ist der allgemeine Gerichtsstand des Tierarztes zum Vertragszeitpunkt. Diese Gerichtsstandvereinbarung gilt nicht für Verbraucher im Sinne des Konsumentenschutzgesetzes.

### 3. Erklärung des Auftraggebers

(Die Daten des Auftraggebers werden auf Seite 7 erfasst. Nötigenfalls sind die entsprechenden Informationen vom Auftraggeber von Dritten zu beschaffen - § 5 AVB!)

#### Pferd

Name \_\_\_\_\_ Geschlecht \_\_\_\_\_

Rasse \_\_\_\_\_ Alter \_\_\_\_\_

Lebensnummer \_\_\_\_\_

Deklaration als lebensmittellieferndes Tier: Ja  Nein

Besitzdauer des derzeitigen Eigentümers:

\_\_\_\_\_ Tage \_\_\_\_\_ Wochen \_\_\_\_\_ Monate \_\_\_\_\_ Jahre

Disziplin/Ausbildung:  Hobby  Dressur  Springen  
 Vielseitigkeit  anderes \_\_\_\_\_

Derzeitige Nutzung:  Wettkampf  Training  Stallruhe  
 Weide  Zucht

(Anmerkung in der Folge: nb = nicht bekannt)

War das Pferd vor der Untersuchung mindestens 1 Woche aufgestallt?

nb  nein  ja \_\_\_\_\_

Medikation in den letzten 6 Wochen:

nb  nein  ja \_\_\_\_\_

Frühere Lahmheiten:

nb  nein  ja \_\_\_\_\_

Frühere sonstige Krankheiten:

nb  nein  ja \_\_\_\_\_

Frühere Operationen:

nb  nein  ja \_\_\_\_\_

Untugenden (Koppen, Weben, etc.)

nb  nein  ja \_\_\_\_\_

Haltung  Stall  Weide  Offenstall  Stall und Weide

Fütterung  nb  Heu  trocken  nass

Silage  Hafer  Pellets

anderes \_\_\_\_\_

Einstreu  nb  Stroh  Sägespäne  Torf

anderes \_\_\_\_\_

Impfungen  nb  Influenza  Herpes  Tetanus

Tollwut  anderes \_\_\_\_\_

Letzter Beschlag  nb  am \_\_\_\_\_

Letzte Entwurmung  nb  am \_\_\_\_\_

Angaben zum Kaufpreis \_\_\_\_\_

Geplanter Verwendungszweck \_\_\_\_\_

**Auftraggeberdaten:**  Käufer

Verkäufer

Name: \_\_\_\_\_

Adresse: \_\_\_\_\_

PLZ und Ort: \_\_\_\_\_

Geb. Datum: \_\_\_\_\_

Tel. Nr.: \_\_\_\_\_

Telefax: \_\_\_\_\_

E-Mail: \_\_\_\_\_

**Der Untersuchungsauftrag umfasst die vom Auftraggeber gewünschten Untersuchungen, welche in der Beilage „Definition des Untersuchungsauftrages, Teil 1-2“ genau definiert werden (Seite 8-9).**

Pferde-Identität: \_\_\_\_\_

Auftraggeber: \_\_\_\_\_

**Definition des Untersuchungsauftrages: Teil 1**

| (Preisliste Stand Jänner 2016)  | Preis in €<br>inkl. MwSt | Ja/Nein  | Bestätigung<br>Kürzel | Bestätigung<br>von<br>Ergänzungen |
|---|--------------------------|--|-----------------------|-----------------------------------|
| <b>Klinische Untersuchung entsprechend Abschnitt B „Untersuchungsprotokoll“ I-III:</b><br><b>ACHTUNG:</b> Der Preis von 322,70 € gilt nur bis zu einem Kaufpreis von 20.000 €. Liegt der Kaufpreis darüber, erhöht sich der Betrag um 0,5% des Kaufpreises. | 322,70 €                 | <input type="checkbox"/> Ja<br><input type="checkbox"/> Nein |                       |                                   |
| <b>Röntgenuntersuchung Standardprofil 10 Aufnahmen:</b><br>„Zehe seitlich“ alle 4 Gliedmaßen; Strahlbein/ „Hufrolle“ in Darstellung nach Oxspring vorne beidseits; Sprunggelenk in je 2 Schrägaufnahmen (0°- 70°, 90°- 115°) hinten beidseits               | 360,00 €                 | <input type="checkbox"/> Ja<br><input type="checkbox"/> Nein |                       |                                   |
| <b>Röntgenuntersuchung Standardprofil 10 Aufnahmen plus 2 weitere Aufnahmen:</b>  | 400,00 €                 | <input type="checkbox"/> Ja<br><input type="checkbox"/> Nein |                       |                                   |
| <b>Röntgenuntersuchung Standardprofil 10 Aufnahmen plus 4 weitere Aufnahmen:</b>  | 440,00 €                 | <input type="checkbox"/> Ja<br><input type="checkbox"/> Nein |                       |                                   |
| <b>Röntgenuntersuchung: ab der 15. Aufnahme pro Aufnahme:</b>   | 30,00 €                  |  |                       |                                   |
| <b>Welche weiteren Röntgenaufnahmen werden beauftragt?</b>  |                          |  |                       |                                   |



Pferde-Identität: \_\_\_\_\_

**Definition des Untersuchungsauftrages: Teil 2**

| (Preisliste Stand Jänner 2016)  | Preis in €<br>inkl. MwSt | Ja/Nein  | Bestätigung<br>Kürzel | Bestätigung<br>von<br>Ergänzungen |
|---|--------------------------|--|-----------------------|-----------------------------------|
| <b>Endoskopische Untersuchung des Kehlkopfes und der oberen Luftwege:</b><br>Zugang über ein Nasenloch und Darstellung des Rachenraumes, Kehlkopfes, der Luftröhre (Trachea),<br>der Trachealaufgabelung und Einblick in die Hauptbronchien | 107,60 €                 | <input type="checkbox"/> Ja<br><input type="checkbox"/> Nein |                       |                                   |
| <b>Sonstige weiterführende Untersuchungen:</b>  |                          | <input type="checkbox"/> Ja<br><input type="checkbox"/> Nein |                       |                                   |
| <b>„Dopinguntersuchung“, Blutuntersuchung im Labor: Laboklin</b><br>Screening auf dopingrelevante Substanzen  | 300,00 €                 | <input type="checkbox"/> Ja<br><input type="checkbox"/> Nein |                       |                                   |
| <b>Laboruntersuchungen:</b><br>A) Blutuntersuchung - Großes Screening – 123,60 €<br>B) Kotuntersuchung (parasitologisch) – 24,70 €<br>C) Sonstiges:   |                          | <input type="checkbox"/> Ja<br><input type="checkbox"/> Nein |                       |                                   |

Kaufpreis / Wert des Pferdes: \_\_\_\_\_ €

\_\_\_\_\_  
Ort

\_\_\_\_\_  
Datum

\_\_\_\_\_  
Auftraggeber

\_\_\_\_\_  
Pferdekl. Tillysburg

## Auftrag und Honorar

entsprechend Definition des Untersuchungsauftrages Teil 1-2

**Ich habe das Aufklärungsblatt und die Allgemeinen Vertragsbedingungen gelesen, verstanden und bin damit einverstanden. Die vorangegangenen Daten habe ich nach bestem Wissen angegeben. Ich erkläre mich ausdrücklich mit allen Eingriffen (im weiteren Sinne) am Pferd im Zusammenhang mit der Kaufuntersuchung einverstanden, so auch Blutentnahme, etwaige Sedierung und die Abnahme der Hufeisen für Röntgen. Ich bin über typische Risiken aufgeklärt worden.**

Bei der Untersuchung werde ich nicht persönlich anwesend sein.

Herr/Frau \_\_\_\_\_

aus \_\_\_\_\_

hat den Auftrag, mich bei allen Handlungen zu vertreten.

---

Ort und Datum

Unterschrift Auftraggeber

---

Ort und Datum

Unterschrift Tierarzt

## Abschnitt B

### Untersuchungsprotokoll

**Auftraggeber:**  Käufer  Verkäufer **Tierarzt:**

Name: \_\_\_\_\_ Name: Pferdeklinik Tillysburg

Straße: \_\_\_\_\_ Straße: Bruck bei Hausleiten 11

PLZ \_\_\_\_\_ PLZ A-4490

Ort \_\_\_\_\_ Ort St. Florian

Geburtsdatum \_\_\_\_\_

Telefon \_\_\_\_\_ Telefon +43 – (0)7223 – 81 5 87 -0

Telefax \_\_\_\_\_ Telefax +43 – (0)7223 – 81 5 87 - 23

E-Mail \_\_\_\_\_ E-Mail office@pferdeklinik.at

Ort und Tag der Untersuchung: \_\_\_\_\_

Anwesende Personen: \_\_\_\_\_  
 \_\_\_\_\_  
 \_\_\_\_\_

Untersuchungsbedingungen gemäß § 5 AVB:  ausreichend  nicht ausreichend:

\_\_\_\_\_

#### Untersuchungsauftrag:

laut Definition des Untersuchungsauftrages Teil 1-2

#### Kennzeichen:

entsprechend FEI/Equidenpass mit der Nummer: \_\_\_\_\_

Name \_\_\_\_\_ Rasse \_\_\_\_\_

Geschlecht \_\_\_\_\_ Farbe \_\_\_\_\_

Zahnalter (ca.) \_\_\_\_\_ Brand \_\_\_\_\_

Abzeichen \_\_\_\_\_  
\_\_\_\_\_  
\_\_\_\_\_

FEI / Equidenpass \_\_\_\_\_

Lebensnummer \_\_\_\_\_

Chipnummer \_\_\_\_\_

Deklaration als lebensmittellieferndes Tier: Ja  Nein

**I. Allgemeinuntersuchung**

Pflegezustand  o.b.B. \_\_\_\_\_

Ernährungszustand  o.b.B. \_\_\_\_\_

Haut und Haarkleid  o.b.B. \_\_\_\_\_

auffällige Narben  nein  ja \_\_\_\_\_

Hauttumoren  nein  ja \_\_\_\_\_

Innere Körpertemperatur \_\_\_\_\_ °C \_\_\_\_\_

Puls Qualität  o.b.B. \_\_\_\_\_

Ruhefrequenz \_\_\_\_\_ / min \_\_\_\_\_

Atmung Qualität  o.b.B.  erschwertes Inspirium  erschwertes Expirium

Ruhefrequenz \_\_\_\_\_ / min \_\_\_\_\_

Konjunktiven  o.b.B. \_\_\_\_\_

Mandibularlymphknoten  o.b.B. \_\_\_\_\_

Obere Halsgegend  o.b.B. \_\_\_\_\_

Jugularvenen  o.b.B. \_\_\_\_\_

Nasenausfluß  nein  ja \_\_\_\_\_

Nasenschleimhaut  o.b.B. \_\_\_\_\_

**Maulhöhle, Gebiss**

Adspektion und äussere Palpation  o.b.B. \_\_\_\_\_

o.b.B. \_\_\_\_\_

Schleimhaut,  
Schneidezähne, Lade  
und Zunge

Kieferstellung  o.b.B.

**Atmungssystem**

Spontaner Husten  nein  ja

auslösbarer Husten  o.b.B.

Lungenauscultation  o.b.B.

Vertieftes Inspirium  o.b.B.

Lungenperkussion  o.b.B.

Mittlere, cd. Interkostalraum  
Lungengrenze

Herz (Auskultation)  o.b.B.

Allgemeinverhalten  o.b.B.

Untugenden  nein   
(während der Untersuchung) ja

während Untersuchung

**Nervensystem**

Anzeichen für  
neurologische  
Erkrankungen  
während der  
Untersuchung  nein  ja

**Augen**  o.b.B. Mydriase  nein  ja

Anzeichen einer  
Erkrankung der  
Konjunktiven,  
Hornhaut, vorderer  
Augenkammer, Iris,  
Linse, Glaskörper,  
Augenhintergrund  
und Adnexe

**Äußere Geschlechtsorgane**

Adspektion und  
Palpation  o.b.B.

---

---

Kot (Beschaffenheit)  o.b.B.

---

**Blutprobe**       sofortige Untersuchung       Auftraggeber wünscht keine Untersuchung

(Medikationsnachweis) \_\_\_\_\_  
\_\_\_\_\_

Labor \_\_\_\_\_  
\_\_\_\_\_

## II. Untersuchung des Bewegungsapparates

Adspektion und Palpation des Halses und des Rückens

o.b.B. \_\_\_\_\_  
\_\_\_\_\_  
\_\_\_\_\_

Aufheben der Beine

o.b.B. \_\_\_\_\_  
\_\_\_\_\_

Beschlag

o.b.B. \_\_\_\_\_  
\_\_\_\_\_

Adspektion und Palpation der Gliedmaßen

Huf (Form, Hornbeschaffenheit, Untersuchung mit der Hufuntersuchungszange), Krone, Fessel (inkl. Untersuchung auf auffällige Narben im Fesselbereich), Fesselgelenk, Sehnen, Rohrbein, Griffelbeine; Carpus, Unterarm, Ellenbogen, Oberarm, Schulter; Sprunggelenk, Unterschenkel, Kniegelenk, Oberschenkel, Hüftgelenk, Becken.

vorne links \_\_\_\_\_  
\_\_\_\_\_  
\_\_\_\_\_

vorne rechts \_\_\_\_\_  
\_\_\_\_\_  
\_\_\_\_\_

hinten links \_\_\_\_\_  
\_\_\_\_\_  
\_\_\_\_\_

hinten rechts \_\_\_\_\_  
\_\_\_\_\_  
\_\_\_\_\_

**Beurteilung im Schritt und Trab an der Hand - auf der Geraden - auf hartem und ebenem Boden**

o.b.B. \_\_\_\_\_  
\_\_\_\_\_  
\_\_\_\_\_

**Provokationsproben**

Wendeschmerz  nein  ja \_\_\_\_\_  
\_\_\_\_\_

Beugeproben der Gliedmaßen (negativ; gering-, mittel- oder hochgradig positiv)

|                                     |                                     |
|-------------------------------------|-------------------------------------|
| vo.li. <input type="checkbox"/> neg | hi.li. <input type="checkbox"/> neg |
| <input type="checkbox"/> pos _____  | <input type="checkbox"/> pos _____  |
| vo.re. <input type="checkbox"/> neg | hi.re. <input type="checkbox"/> neg |
| <input type="checkbox"/> pos _____  | <input type="checkbox"/> pos _____  |

**III. Untersuchung von Herz, Atmungssystem u. Bewegungsapparat nach der Belastung**

(Bewegung bis zum Eintritt intensiver Atmung)

longiert  geritten  sonstiges

Bewegungsstörungen,  nein  ja  zunehmend  abnehmend  gleichbleibend

Lahmheiten

(während Belastung) \_\_\_\_\_  
\_\_\_\_\_  
\_\_\_\_\_  
\_\_\_\_\_

Abnormes Atemgeräusch  nein  inspiratorisch  expiratorisch \_\_\_\_\_  
\_\_\_\_\_

Atembeschwerden  nein  ja \_\_\_\_\_  
\_\_\_\_\_

Husten  nein  ja \_\_\_\_\_



Nasenausfluss  nein  ja  links  rechts  beidseits

Auskultation Herz  o.b.B.

Auskultation Lunge  o.b.B.

Puls und Atemfrequenz nach Belastung im

Trab  Galopp  longiert  geritten  sonstiges

|        | Ruhe | sofort nach Belastung | nach | min | nach | min |
|--------|------|-----------------------|------|-----|------|-----|
| Puls   |      |                       |      |     |      |     |
| Atmung |      |                       |      |     |      |     |

#### IV. Besondere Untersuchungen

##### Röntgenuntersuchung

###### Standard

Zehe vo. li.  o.b.B. \_\_\_\_\_ |

(Oxspring)

vo. re.  o.b.B. \_\_\_\_\_ |

Zehe vo. li.  o.b.B. \_\_\_\_\_ |

(90°, Übersicht)

vo. re.  o.b.B. \_\_\_\_\_ |

hi. li.  o.b.B. \_\_\_\_\_ |

hi. re.  o.b.B. \_\_\_\_\_ |

Sprunggelenk hi. li.  o.b.B. \_\_\_\_\_ |

(2 Ebenen: 0-70° und 90-115°)

hi. re.  o.b.B. \_\_\_\_\_ |



Rektale Untersuchung

o.b.B. \_\_\_\_\_  
\_\_\_\_\_  
\_\_\_\_\_

Sonstige Untersuchungen

o.b.B. \_\_\_\_\_  
\_\_\_\_\_  
 o.b.B. \_\_\_\_\_  
\_\_\_\_\_  
 o.b.B. \_\_\_\_\_  
\_\_\_\_\_  
 o.b.B. \_\_\_\_\_  
\_\_\_\_\_  
 o.b.B. \_\_\_\_\_  
\_\_\_\_\_  
 o.b.B. \_\_\_\_\_  
\_\_\_\_\_

Untersuchung an der Longe

nein  ja \_\_\_\_\_  
\_\_\_\_\_

Untersuchung unter dem Reiter

nein  ja \_\_\_\_\_  
\_\_\_\_\_

Aufgrund der in Teil B erhobenen Befunde werden vom Auftraggeber (nach Rücksprache mit dem untersuchenden Tierarzt) weiterführende Untersuchungen bzw. die Überweisung zu weiterführenden Untersuchungen gewünscht

nein  ja \_\_\_\_\_  
\_\_\_\_\_

### Abschnitt C

- Aufgrund der bei der Untersuchung erhobenen, oben angeführten Befunde erscheint das Pferd aus tierärztlicher Sicht für den vom Auftraggeber angegebenen Verwendungszweck ( \_\_\_\_\_ ) nicht ungeeignet; eine individualprognostische Aussage ist aber naturgemäß nicht möglich.

**Zusammenfassende Beurteilung:**

---

---

---

---

---

---

---

---

---

---

---

---

---

---

---

---

---

---

---

---

---

**Der Auftraggeber bestätigt, dass die Allgemeinen Vertragsbedingungen Inhalt des Untersuchungsauftrages sind und dass er über die sich aus den erhobenen Befunden möglicherweise ergebenden Risiken umfassend aufgeklärt wurde.**

\_\_\_\_\_  
**Ort**

\_\_\_\_\_  
**Datum**

\_\_\_\_\_  
**Auftraggeber / Bevollmächtigter**

\_\_\_\_\_  
**Tierarzt**